

BAGüS beim LWL, 48133 Münster

An die
überörtlichen Träger der Sozialhilfe
gemäß Verteiler

per E-Mail

Matthias Krömer

Tel.: 0251 591-6530

Büro der Geschäftsstelle:

Sabine Michler

Tel.: 0251 591-6531

Fax: 0251 591-714901

E-Mail: bag@lwl.org

Internet: www.bagues.de

BAGüS 04-08-02-03

Münster, 10.01.2014

Mitglieder-Info Nr. 1/2014

Ergebnisse der 90. Arbeits- und Sozialministerkonferenz vom 27./28.11.2013 in Magdeburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Arbeits- und Sozialministerkonferenz (ASMK) hat inzwischen die Ergebnisse der
o. g. Sitzung veröffentlicht.

Folgende Beschlüsse sind aus Sicht der Geschäftsstelle hervorzuheben:

- TOP 5.1 Teilhabe als Menschenrecht verwirklichen – Eine Gesellschaft für Alle
- TOP 5.2 Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes (Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe),
- TOP 5.4 Weiterentwicklung des SGB IX,
- TOP 5.5 Umsetzung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffs,
- TOP 5.7 Qualitätsberichterstattung in der Pflege – PflegeTransparenzvereinbarungen,
- TOP 5.12 Gewinnerwartungen in der Pflege.

Ich habe die Auszüge aus dem Ergebnisprotokoll der ASMK zu den o. g. Punkten in dem als **Anlage** beigefügten Dokument zusammengefasst.

; Bezirk Mittelfranken, Ansbach - Bezirk Schwaben, Augsburg - Bezirk Oberfranken, Bayreuth - Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales, Berlin - Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend, und Soziales Bremen - Landesamt für Soziales und Versorgung des Landes Brandenburg, Cottbus - Sozialagentur Sachsen-Anhalt, Halle/Saale - Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg - Niedersächsisches Landesamt für Soziales Jugend und Familie, Hildesheim - Landeswohlfahrtsverband Hessen, Kassel - Ministerium für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren des Landes Schleswig-Holstein, Kiel - Landschaftsverband Rheinland, Köln - Bezirk Niederbayern, Landshut - Kommunalen Sozialverband Sachsen, Leipzig - Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung Rheinland-Pfalz, Mainz - Landesverwaltungsamt Thüringen, Meiningen - Bezirk Oberbayern, München - Landschaftsverband Westfalen-Lippe, Münster - Bezirk Oberpfalz, Regensburg - Landesamt für Soziales, Gesundheit und Verbraucherschutz, Saarbrücken - Kommunalen Sozialverband Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin - Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, Stuttgart - Bezirk Unterfranken, Würzburg

Besuche: Warendorfer Straße 26 - 28 - 48133 Münster (Eingang Friedensstraße)
Vorsitzender: Matthias Münning · Geschäftsführer: Matthias Krömer

Bankverbindung: Kontoinhaber: LWL-Finanzabteilung
Sparkasse Münsterland Ost BLZ 400 501 50 Kto.409 706
IBAN DE53 4005 0150 0000 4097 06, BIC WEL'ADED1MST

Den Bericht der von der ASMK eingesetzten Länder-Arbeitsgruppe zum Bundesleistungsgesetz finden Sie in dem beigefügten Dokument direkt nach dem TOP 5.2.

Aus dem Beschluss zum Bundesleistungsgesetz sind folgende Punkte hervorzuheben (Auszug):

- *Die Schaffung eines Bundesleistungsgesetzes ist für die ASMK eine zentrale gesellschaftliche und sozialpolitische Aufgabe des Jahres 2014. Die ASMK fordert den Bund auf, auf Grundlage des vorgelegten Berichtes der Länder und unter Beteiligung der Länder umgehend ein Bundesleistungsgesetz zu erarbeiten. Dabei sollen auch die Vorschläge zur Übernahme der Kosten der Eingliederungshilfe aufgegriffen werden. Diese müssen ggf. durch Kombination zu einer vollständigen Kostenübernahme der Eingliederungshilfe durch den Bund führen.*
- *Mit einem Bundesteilhabegeld für Menschen mit Behinderungen ohne Anrechnung von Einkommen und Vermögen soll den Betroffenen mehr eigenverantwortliche Teilhabe am gesellschaftlichen Leben ermöglicht werden und es sollen die Träger der Eingliederungshilfe damit teilweise entlastet werden. Hierzu könnte das Bundesteilhabegeld wie folgt ausgestaltet werden:*
- *Das Bundesteilhabegeld wird zum Ausgleich eingeschränkter Möglichkeiten der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft auf Grund einer wesentlichen Behinderung gewährt;*
- *anspruchsberechtigt sind volljährige Leistungsberechtigte, die wesentlich behindert sind, Bedarf auf Eingliederungshilfe zur Deckung ihres Teilhabebedarfs haben und nicht mehr der allgemeinen Schulpflicht unterliegen,*
- *die Höhe eines Betrages orientiert sich an der Höhe der Grundrente nach dem Bundesversorgungsgesetz (zurzeit 660,-- €);*
- *das Bundesteilhabegeld ist zu dynamisieren;*
- *eine Anrechnung auf andere Leistungen der Sozialhilfe, wie z. B. die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung sowie die Hilfe zur Pflege ist auszuschließen;*
- *bei der Gewährung der Eingliederungshilfe ist ein Selbstbehalt vorzusehen.*
- *Die darüber hinaus notwendige Weiterentwicklung der Eingliederungshilfe soll sich an den im Grundlagenpapier vom 23.08.2012 einvernehmlich von Bund und Ländern erarbeiteten Grundsätzen orientieren.*

Das komplette Ergebnisprotokoll (223 Seiten) ist im Internet unter www.asmk.sachsen-anhalt.de veröffentlicht.

Mit freundlichen Grüßen

gez.:

Matthias Krömer